

„Satzung

zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenvergütungen für Ehrenbeamte und sonst ehrenamtlich Tätige vom 6. November 1992

Aufgrund der §§ 7 und 24 der Niedersächsischen Landkreisordnung in der Fassung vom 30. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 510) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 16. Dezember 2009 folgende Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenvergütungen für Ehrenbeamte und sonst ehrenamtlich Tätige vom 6. November 1992 beschlossen:

§ 1

1. § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Mit den vorstehenden Beträgen sind alle Aufwendungen einschließlich Verdienstausschlag und Reisekosten für Dienstreisen innerhalb des Kreisgebietes abgegolten.

Für Ehrenbeamte und sonst ehrenamtlich Tätige aus Wangerooge und für Sitzungen auf Wangerooge werden über die Aufwandsentschädigung hinaus – sofern unabweisbar erforderlich – die tatsächlich entstandenen Fahrkosten für die Benutzung eines Flugzeugs sowie für erforderlich werdende Übernachtungen am Sitzungsort die notwendigen ortsüblichen Übernachtungskosten erstattet

2. Aus dem bisherigen Absatz 3 wird Absatz 4.

§ 2

1. § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Für angeordnete oder genehmigte Dienstreisen außerhalb des Kreisgebietes werden Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Personen Reisekosten nach den landesrechtlichen Bestimmungen gezahlt. Zu erstatten sind

1. bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die Kosten der 2. Klasse
2. bei Benutzung eines Flugzeuges die tatsächlich entstandenen Flugkosten, sofern die Benutzung unabweisbar und wirtschaftlich vertretbar ist.
3. bei Benutzung des privaten Kraftfahrzeuges eine Wegstreckenentschädigung je Straßenkilometer in Höhe des obersten Satzes der Entschädigung, die im öffentlichen Dienst für die Benutzung privater Personenkraftwagen bei dienstlichen Einsätzen gezahlt wird.

2. § 2 Absatz 2 entfällt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Friesland in Kraft.

Jever, den 31. Dezember 2009

Ambrosy
Landrat“